



Die drei neuen Schulleiter im Gespräch

«Eine Schule ist immer auch Abbild der Gesellschaft»

Die Schule Beromünster befindet sich im Wandel. Grosse Veränderungen standen im Schuljahr 2017/2018 an. Es wurde eine neue Organisationsstruktur mit Rektor Martin Kulli an der Spitze und drei neuen Schulleitern geschaffen. Neu war auch die Einführung des Lehrplan 21 und die Inbetriebnahme des neuen Unterstufenschulhauses St. Michael IV. Die drei neuen Schulleiter Luitpold von Andrian (Primarschule Gunzwil, Neudorf), Fritz Unternährer (Primarschule Beromünster, Schwarzenbach) und Hansruedi Estermann (Sekundarstufe) geben im Interview Auskunft, wie sie den Start erlebt haben, wie die Digitalisierung in der Schule stattfindet und wo es noch Anpassungen braucht.

Seit einem guten halben Jahr sind Sie als Schulleiter tätig. Wie sind Sie gestartet?

Luitpold von Andrian: Wir sind als Gesamtgremium gut gestartet und haben uns auch menschlich gefunden. Das zweistufige Führungsmodell finde ich sehr gut und mit Martin Kulli als Rektor haben wir über 15 Jahre geballtes Schulwissen an der Spitze.

Wie sieht der Austausch untereinander aus?

Fritz Unternährer: Wir treffen uns zu wöchentlichen Sitzungen. Neben dem Alltagsgeschäft sind immer wieder auch Entwicklungsperspektiven wichtige Themen.

Was für Perspektiven?

Unternährer: Zum Beispiel beschäftigt uns, wie sich die Schulen nach den Gemeindefusionen entwickeln sollen. Es sind noch nicht alle Schulen dort, wo wir sie haben wollen. Wir wollen die Schulen im pädagogischen Sinn zusammenführen. Es geht darum, die Strukturen zu vereinfachen, ohne dass eine Schule das eigene Profil ganz aufgeben muss. Das ist ein Spannungsfeld. Wir wol-



Die drei neuen Schulleiter Hansruedi Estermann, Fritz Unternährer und Luitpold von Andrian (ganz rechts) mit Rektor Martin Kulli (2. von rechts). (Bild: Sandro Portmann)

len aber auch nicht gleichgeschaltete Schulen von Neudorf bis Schwarzenbach.

von Andrian: Die Schülerinnen und Schüler sollen ähnliche Strukturen vorfinden, egal, wo sie nun zur Schule gehen.

Wenn Sie eine erste Bilanz ziehen, hat sich das zweistufige Führungsmodell bewährt?

Hansruedi Estermann: Ich kann natürlich nicht mit früher vergleichen... Aus meiner Sicht bewährt sich das System voll und ganz. Die Kommunikationswege sind kurz. Der Austausch kann gegenseitig unterstützend und unkompliziert stattfinden.

Gleichzeitig auf das Schuljahr 2017/2018 wurde auch der viel dis-

kutierte Lehrplan 21 umgesetzt. Wie ist diese Umstellung verlaufen?

von Andrian: Es hat sich viel geändert und doch blieb auch ganz vieles beim Alten. Der Übergang hat relativ gut geklappt, nicht zuletzt dank einem hohen Zusatzengagement jeder einzelnen Lehrperson. Wir sind auf gutem Weg, ich ziehe eine positive Bilanz.

Estermann: Die Umstellung läuft fliessend. An der Primarschule gilt seit letztem Sommer offiziell Lehrplan 21. Die 6. Klassen müssen ab dem kommenden Schuljahr umstellen. Ein Jahr später ist die Umstellung an der 1. Sek-Stufe und dann je ein Jahr später in den folgenden Stufen umzusetzen.

Nicht zuletzt wurde auch ein neues

Schulhaus in Betrieb genommen, das Unterstufenzentrum St. Michael IV. Hat sich der Schulalltag bereits etabliert?

Unternährer: Es war ein «Riesenschrampf», eine grosse Kiste, die vor allem die Lehrpersonen über ein Jahr vorbereitend und dann mit dem Einrichten in den Sommerferien gestemmt haben. Ich habe mich noch im April gefragt, ob das Schulhaus wohl rechtzeitig fertig wird – und es wurde fertig. Es war für alle Neuland.

Mit dem neuen Schulhaus wurde dringend benötigter Schulraum geschaffen. Hat das neue Unterstufenzentrum zu einer Entspannung der Platzverhältnisse geführt?

Martin Kulli: Ja, auf jeden Fall. Mit dem Umbau des Schulhauses St. Mi-

chael II können zudem auf das kommende Schuljahr hin ursprüngliche Gruppenräume wieder zu Schulräumen werden, etwa im Sekundarschulhaus St. Michael III. Dort ist beispielsweise einer der Gruppenräume durch das Büro der Schulsozialarbeit belegt.

Aber für wie lange?

Kulli: Es ist ein dynamisches System. Vorläufig ist die Situation entspannt. Es stehen nun Anpassungen im Büel/Bäch bevor. Hier ist der Planungskredit für die benötigten Anpassungen bereits gesprochen. Auch im Schulhaus Linden werden noch Anpassungen vorgenommen werden müssen, um beispielsweise künftig über dringend benötigte Gruppenräume verfügen zu können.

Die Digitalisierung ist auch in der Bildung ein grosses Thema. Wie sieht heute der Unterricht aus? Arbeiten die Schüler bereits mit Tablets, Handy und Laptops?

von Andrian: Grundsätzlich gibt es viele verschiedene Fächer, die das Thema Medien und Informatik sowie deren Umgang aufgreifen, nicht nur ein Fach. Medienkompetenz ist im Lehrplan 21 ein grosses Thema.

Unternährer: Alle Lehrer von der 3. bis zur 6. Klasse haben eine intensive Weiterbildungswoche zum Thema Medienunterricht hinter sich. Dort ging es darum, wie die bestehenden Mittel im Unterricht sinnvoll eingesetzt werden können. Heute stehen in jedem Schulzimmer zwei bis fünf Computer und für die Zukunft sind Notebooks, beziehungsweise Tablets angedacht.

Estermann: Wichtig ist auch die Sensibilisierung für einen guten Umgang mit den sozialen Medien. Zu diesen Themen organisieren wir – zusammen mit der Schulsozialarbeit – Präventionskurse. Die Klassenlehrpersonen thematisieren in ihrem Unterricht laufend den vorsichtigen und sensiblen Umgang mit den sozialen Medien.

Entlastungsstrasse Beromünster

In den letzten Tagen wurde der Gemeinderat verschiedentlich bezüglich der Entlastungsstrasse Beromünster angefragt. Es wurden auch Leserbriefe publiziert, welche Fragen zum Projekt in den Raum stellen. Gerne nimmt der Gemeinderat Stellung, um alle Beteiligten auf den gleichen Kenntnisstand zu bringen.

Die Entlastungsstrasse ist ein zentrales Projekt für den Fläche und die Gemeinde Beromünster. Der Gemeinderat und die Bevölkerung stehen hinter dem Projekt und wollen gemeinsam eine baldmögliche Realisierung. Es gilt zu berücksichtigen, dass es sich bei der Entlastungsstrasse um eine Kantonsstrasse handelt. Die Planungs- und Realisierungshoheit liegt ausschliesslich beim Kanton Luzern. Seit über einem Jahrzehnt bestätigt der Kanton in jedem Entscheid die Wichtigkeit und die Realisation der Entlastungsstrasse; zuletzt im Kantonsratsbeschluss über das Kantonsstrassennetz vom 30. Oktober 2017 und laufend im kantonalen Strassenbauprogramm.

Die Gemeinde arbeitet eng mit dem Kanton zusammen. So ist auf Initiative der Gemeinde eine Begleitgruppe eingesetzt worden. Zudem werden sämtliche Gemeindeplanungen im Gebiet der Entlastungsstrasse laufend auf diese abgestimmt. Bei der Revision der Ortsplanung sind die Anliegen der Gemeinde ebenfalls in die Planungen der Entlastungsstrasse eingeflossen. Die Gemeinde unterstützt den Kanton auch bei den Landerwerbsverhandlungen mit den privaten Grundeigentümern und im planerischen Abgleich mit betroffenen Liegenschaftseigentümern. Mit diesem Vorgehen wurde erreicht, dass die Planung und Realisierung nicht verzögert wird.

Nach den Festlegungen der Linienführungen Ost und West im Jahre 2005 und West im Jahre 2012 findet aktuell die Ausarbeitung des Bau- und Auflageprojekts durch den Kanton statt. Der Kanton hat bereits einige Liegenschaften erworben und ist zurzeit noch in Verhandlungen mit weiteren privaten Eigentümern. Die öffentliche Planaufgabe ist 2019 vorgesehen. Bevor die Projektbewilligung nicht

rechtskräftig ist, die Landerwerbsverhandlungen mit den privaten Grundeigentümern nicht erfolgreich abgeschlossen sind und die Finanzierung nicht gesprochen ist, kann mit dem Bau nicht begonnen werden.

Der Kantonsrat beschliesst jeweils alle vier Jahre ein Bauprogramm für Kantonsstrassen. Dieses bezeichnet alle Bauvorhaben, die in der jeweiligen Programmperiode geplant, ausgeführt oder fortgesetzt werden sollen. Das Bauprogramm bezeichnet anhand von Übersichtsplänen und Beschreibungen die Linienführung, den Ausbaustandard in den Grundzügen und die mutmasslichen Kosten. Das ursprüngliche Projekt der Entlastungsstrasse Beromünster und dessen mutmassliche Kosten im Bauprogramm waren über 15-jährig. Im Rahmen der aktuellen Planung hat sich gezeigt, dass das heutige Gesamtprojekt der Entlastungsstrasse (Ost und West) auf insgesamt rund 60 Millionen Franken zu stehen kommt. Kantonsstrassenbauprojekte mit Kosten von über 25 Millionen Franken unterliegen der kant. Volksabstimmung. Bei Gesamtkosten von über 60 Mil-

lionen Franken ist demnach auch bei zwei Projekten (Ost und West als eigene Projekte) mindestens eine Volksabstimmung erforderlich. Der Kanton hat daher entschieden, dass die beiden Projekte zusammengelegt werden. Dies auch unter dem Aspekt, dass eine schnellere Realisierung möglich ist, wenn die gesamte Entlastungsstrasse (Ost und West) als ein Projekt aufgelegt und umgesetzt wird. Damit wird erreicht, dass kostengünstiger und zeitnah das Gesamtprojekt realisiert werden kann. Mit einer Vorlage wird zudem verhindert, dass es gar zu zwei Volksabstimmungen kommen könnte. Da dieses Vorgehen die Gesamtrealisierung beschleunigt, den politischen Prozess vereinfacht und zielgerichtet ist, hat sich der Gemeinderat nicht dagegen ausgesprochen.

Aufgrund der breiten politischen Unterstützung, dem mehrfachen Bekennnis des Kantons Luzern für die Entlastungsstrasse Beromünster, der Spezialfinanzierung über zweckgebundene Gelder aus den Verkehrsabgaben, der Mineralölsteuer und der LSWA sowie im Wissen, dass das Lu-

zerner Stimmvolk bis anhin noch nie eine Kantonsstrassenbauvorlage abgelehnt hat, ist der Gemeinderat überzeugt, dass sich die Entlastungsstrasse Beromünster auf Kurs befindet.

Wir danken für die engagierte Unterstützung aus der Bevölkerung. Gemeinsam werden wir weiterhin für dieses zentrale Projekt für unsere Gemeinde mit Herzblut einstehen.

Bitte beachten Sie

Die Gemeindeverwaltung Beromünster bleibt an folgenden Tagen geschlossen:

- Freitag, 30. März 2018 (Karfreitag)
- Montag, 2. April 2018 (Ostermontag)
- Donnerstag, 10. Mai 2018 (Auffahrt)
- Montag, 21. Mai 2018 (Pfingstmontag)
- Donnerstag, 31. Mai 2018 (Fronleichnam)



Anordnung der Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates Beromünster für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2020

Der Gemeinderat Beromünster

gestützt auf § 23 Absatz 4 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988, beschliesst:

Wahltag

1. Am **Sonntag, 10. Juni 2018**, findet, unter Vorbehalt einer stillen Wahl, die Ersatzwahl eines Mitgliedes für den Gemeinderat Beromünster für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2020 im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) an der Urne statt. Die Ersatzwahl ist wegen der Demission der bisherigen Amtsinhaberin Susanne Grossen Furrer per 31. August 2018 notwendig.

Stille Wahl

2. Für diese Ersatzwahl ist die stille Wahl zulässig.
3. Wahlvorschläge müssen bis **Montag, 23. April 2018, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster, Fläcke 1, 6215 Beromünster, eintreffen.
4. Die Wahlvorschläge sind durch 10 Stimmberechtigte der Gemeinde Beromünster zu unterzeichnen.
5. Auf den Wahlvorschlägen sind sowohl für die Vorgeschlagenen wie für die Unterzeichnenden folgende Angaben zu machen: Familien- und Vorname, Geburtsdatum, Wohnort mit genauer Adresse; für die Vorgeschlagenen ist überdies der Beruf anzugeben.
6. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen, ansonsten die Vorgeschlagenen für eine stille Wahl ausser Betracht fallen.
7. Wird auf allen bereinigten Wahlvorschlägen nur höchstens ein Kandidat oder eine Kandidatin vorgeschlagen, so ist dieser/diese, unter Vorbehalt der Wahlgenehmigung und allfälliger Beschwerde, in stiller Wahl gewählt.
8. Kommt eine stille Wahl zu Stande, so hat der Gemeinderat Beromünster die Urnenwahl abzusagen.

Urnenwahl

9. Im Falle der Urnenwahl richtet sich das Wahlverfahren nach dem Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988. Stimmberechtigt für diese Ersatzwahl sind stimmbefähige Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht unter umfassender Beistandschaft stehen und spätestens am 5. Juni 2018 in der Gemeinde Beromünster ihren politischen Wohnsitz gesetzlich geregelt haben. Das Stimmregister wird am Dienstag, 5. Juni 2018, 18.00 Uhr abgeschlossen. Es kann von den Stimmberechtigten jederzeit eingesehen werden, soweit es nicht zur Kontrolle der Stimmabgaben verwendet wird.
10. Die Stimmberechtigten erhalten bis spätestens 18. Mai 2018 den Stimmrechtsausweis, alle Kandidatenlisten aufgrund der gültigen Wahlvorschläge und eine Blankoliste. Die Stimmberechtigten können bei der Gemeindeverwaltung Beromünster gegen Vergütung zusätzliche Kandidatenlisten beziehen. Für den Wahlzettel gelten folgende Anforderungen; Format A6; Papierqualität: Edixon Offset hochweiss matt, 100 g / m²
11. Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am 15. Juli 2018 statt.
12. Dieser Beschluss wird im Anschlagkasten und auf der Homepage der Gemeinde Beromünster veröffentlicht.

Beromünster, 19. Februar 2018

Gemeinderat Beromünster

Auf den 1. Januar 2013 wurde Susanne Grossen Furrer in den Gemeinderat Beromünster gewählt. Seither führt sie als Vorsteherin in einem 35 % Pensum das Ressort Bildung. Sie ist Mitglied der CVP Beromünster. Als Bildungsvorsteherin ist Susanne Grossen Furrer von Amtes wegen Mitglied der Bildungskommission Beromünster (früher Schulpflege). Sie ist zudem Mitglied der Baukommission Schulraumplanung und Mit-

glied der Musikschulkommission der Musikschule Michelsamt. Susanne Grossen Furrer will sich beruflich neu orientieren und hat sich entschlossen, auf Ende August 2018 als Gemeinderätin zurückzutreten. Der Amtsantritt des neuen Mitgliedes des Gemeinderates Beromünster erfolgt am 1. September 2018. Sie sind in der Gemeinde Beromünster stimmberechtigt und fühlen sich befähigt und angesprochen, das an-

spruchsvolle und wichtige Amt als Gemeinderat/Gemeinderätin anzunehmen und einen wertvollen Beitrag zum Wohle der Gemeinde Beromünster zu leisten? Dann zögern Sie nicht und melden sich bei Gemeindeschreiber Daniel Bucher. Er steht Ihnen für Auskünfte zum Gemeinderatsamt und zum Wahlverfahren sehr gerne zur Verfügung. Daniel Bucher, Gemeindeschreiber, Tel. 041 932 14 18, daniel.bucher@beromuenster.ch.

Beromünster

Neuigkeiten aus der Gemeindeverwaltung

Tageskarten Gemeinde der SBB

Auch im Jahr 2018 bietet die Gemeinde Beromünster ihren Einwohnenden pro Tag 3 Tageskarten Gemeinde der SBB an. Eine Tageskarte kostet für Einwohnende Fr. 40.– und für Auswärtige Fr. 46.–. Die Tageskarten können online unter www.beromuenster.ch, per Telefon (041 932 14 14) oder direkt am Schalter der Gemeindeverwaltung reserviert werden. Die reservierten Tageskarten müssen innert 5 Arbeitstagen am Schalter der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Ansonsten verfällt die Reservation. Mit der Tageskarte Gemeinde hat man freie Fahrt auf allen Strecken der SBB (2. Klasse) und Postautolinien sowie auf den meisten Linien der Privatbahnen und Schiffsverbindungen. Möchten Sie jemandem eine Tageskarte Gemeinde schenken? Gerne stellen wir Ihnen auf Wunsch einen Gutschein aus. Wir wünschen Ihnen eine gute Fahrt.

Sonderabgabe

Umweltschutzverordnung (USV)

Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) hat der Kantonsrat der Einführung einer Sonderabgabe USV zugestimmt. Diese dient zur Deckung von Sanierungskosten für durch Abfälle belastete Standorte, insbesondere wenn die Verursacher nicht ermittelt werden können oder zahlungsunfähig sind. Bisher hatte der Kanton diese sogenannten Ausfallkosten zu tragen. Die Höhe der Sonderabgabe richtet sich nach den gesamten Ausfallkosten im ganzen Kanton. In den nächsten 25 Jahren wird mit geschätzten Ausfallkosten in der Höhe von 40 Millionen Franken gerechnet. Die Abgabe ist vorerst auf 5 Jahre befristet. Der Kanton rechnet mit einem maximal zehnjährigen Erhebungszeitraum. Die Sonderabgabe wird grundsätzlich von allen natürlichen und juristi-

schon Personen erhoben. Die rechtlichen Grundlagen bilden § 32a des Einführungsgesetzes über den Umweltschutz und § 32a der Umweltschutzverordnung.

Bezug

Die Abgabe wird jährlich mit der Steuerrechnung erhoben. Sie beträgt 12 Franken pro steuerpflichtige natürliche Person. Erstmals erfolgt der Bezug mit der Steuerrechnung 2017 pro Rata mit 10 Franken (ab 01.03.2017).

Natürliche Personen

Die Abgabepflicht ist an die Personalsteuer angeknüpft. Bei Ehepaaren und eingetragenen Partnerschaften schuldet jeder Partner eine Sonderabgabe. Sie wird nur bei ganzjähriger Steuerpflicht bezogen (kein pro Rata Bezug bei Tod oder Wegzug ins Ausland). Ausgenommen sind ebenfalls quellensteuerpflichtige Personen.

Juristische Personen

Die Abgabe ist von allen steuerpflichtigen juristischen Personen geschuldet. Sie wird für jede Steuerperiode bezogen, d.h. auch bei unterjährigen Steuerperioden.

Rechtsmittel

Gegen die Sonderabgabe USV gemäss § 32a Umweltschutzverordnung (auf der Rechnung mit "Sonderabgabe USV" bezeichnet) kann innert 30 Tagen seit Zustellung der Rechnung bei der Wohnsitzgemeinde schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Beromünster

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat Beromünster hat an seinen vier Sitzungen vom 18. Januar 2018 bis 1. März 2018 u.a.

- Der Wiederanschaffung von drei Tageskarten Gemeinde der SBB zugestimmt. Dank der hohen Auslastung im Jahr 2017 hat sich der Gemeinderat entschieden, auf eine Preiserhöhung zu verzichten. Somit bleiben die Preise wie bisher für Einwohner/innen Fr. 40.– und Auswärtige Fr. 46.–.
- Das Gemeindebürgerrecht von Beromünster an Ottiger Armin, Linden 2, Neudorf mit den Söhnen Sandro und Severin erteilt.
- Das Gemeindebürgerrecht von Beromünster an Estermann Michael, Rossweid 1, Neudorf mit den Söhnen Manuel und Joel erteilt.
- An der Vernehmlassung zur Einrichtung eines neuen Sozialversicherungszentrums teilgenommen.
- Mit der Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2018 bis 2020 abgeschlossen. Die Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung sind

Standortentwicklung, Standortpromotion, Ansiedlung von Firmen und vermögenden Privatpersonen, Bestandespflege der Unterstützung und Begleitung von Start-ups sowie Beratung von Gemeinden in diesen Themenbereichen.

- Die Steuerabrechnungen des Jahres 2017 zur Kenntnis genommen.
- Die Erhöhung des Badeintritts im Freibad Bachheim für Jugendliche von Fr. 2.– auf neu Fr. 3.– für die kommende Badesaison genehmigt. Gleichzeitig hat der Gemeinderat dem Versuch eines reduzierten Abendeintritts für Jugendliche und Erwachsene zugestimmt. Demnach bezahlen Jugendliche Fr. 2.– (statt Fr. 3.–) und Erwachsene Fr. 4.– (statt Fr. 6.–) ab 17.30 Uhr.

Agenda

Sonntag, 10. Juni 2018

Eidgenössische und kantonale Abstimmungen

Donnerstag, 14. Juni 2018

Ordentliche Gemeindeversammlung

Baubewilligungen vom 9. Januar – 5. März 2018

- Erni Andreas und Waller-Geser Iris, Berg 2, 6215 Beromünster / Umbau Einfamilienhaus (Abbruch Ökonomieanbau) auf Grundstück Nr. 187, Berg 2, Gunzwil
- Erni-Stocker Roland und Monika, Elmenringen 7, 6025 Neudorf / Umbau Wohnung Erdgeschoss und Anschluss an die öffentliche Kanalisation auf Grundstück Nr. 394, Elmenringen 7, Neudorf
- Familien Lisibach AG, Luzernerstrasse 63, 6025 Neudorf / Ersatzneubau Bürotrakt (Container) auf Grundstück Nr. 755, Luzernerstrasse 63, Neudorf
- Galliker-Kaufmann Stephan und Jeannine, Hauptstrasse 5, 6222 Gunzwil / Anbau gedeckter Sitzplatz auf bestehender Terrasse und Umbau Wohnung auf Grundstück Nr. 1335, Hauptstrasse 5, Gunzwil
- Hofer Walter, Moosmattstrasse 4, 6215 Beromünster / Anbau Wohnhaus sowie Umnutzung, Ausbau Obergeschoss zu Wohnung auf Grundstück Nr. 557, Moosmattstrasse 4, Beromünster
- Ineichen Adrian, Wiholz 1, 6025 Neudorf / Anbau Heu- und Strohlager sowie Siloballenplatz auf Grundstück Nr. 703, Wiholz 2, Neudorf
- Ineichen Adrian, Wiholz 1, 6025 Neudorf / Nachträgliche Bewilligung Einbau einer zusätzlichen Wohnung im Obergeschoss auf Grundstück Nr. 180, Moos 8, Gunzwil
- Ineichen Adrian, Wiholz 1, 6025 Neudorf / Nachträgliche Bewilligung Einbau Wohnung im Erdgeschoss anstelle von Abstellräumen auf Grundstück Nr. 711, Wiholz 2, Neudorf
- Kobe Roland, Hauptstrasse 4, 6222 Gunzwil / Kiesplatz für 5 Aussenabstellplätze auf Grundstück Nr. 1609, Hauptstrasse 4, Gunzwil
- Stocker-Schärli Pius und Jeannette, Bromen 2, 6025 Neudorf / Anbau Wohnung an bestehendes Einfamilienhaus auf Grundstück Nr. 800, Chilematte 28, Neudorf
- Winiger-Achermann Roman und Maria, Rigihof 1, 6025 Neudorf / Anbau Remise sowie nachträgliche Bewilligung für Erweiterung Sitzplatz, Neubau Hundezwinger und Gewächshaus auf Grundstück Nr. 922, Rigihof 1, Neudorf

Voranzeige Badi-Saisonkarten Aktion für die Bevölkerung der Gemeinde Beromünster vom 30. April bis 6. Mai 2018

Auch dieses Jahr kann die Bevölkerung der Gemeinde Beromünster eine Woche vor Saisonbeginn von der Aktion der Badi-Saisonkarte profitieren. Das entsprechende Bestellformular kann ab 27. April 2018 elektronisch von der Homepage der Gemeinde www.beromuenster.ch – Freibad heruntergeladen oder in der Aktionswoche vom 30. April bis 6. Mai 2018 am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Aktionspreis nur in der Aktionswoche:

1 Erwachsene + 2 Jugendliche (6 – 18 Jahre)	Fr. 112.–
2 Erwachsene + 2 Jugendliche (6 – 18 Jahre)	Fr. 170.–
2 Erwachsene + 4 Jugendliche (6 – 18 Jahre)	Fr. 224.–
Saisonkarte Erwachsene (ab 19 Jahre)	Fr. 60.–
Saisonkarte Jugendliche (6 – 18 Jahre)	Fr. 28.–

Weitere Infos zur Badi Bachheim finden Sie unter www.beromuenster.ch – Freibad.

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten



An folgenden Daten lädt Charly Freitag die Bevölkerung zur Sprechstunde ein:

Mittwoch, 28. März 2018

Mittwoch, 30. Mai 2018

Donnerstag, 2. August 2018

Mittwoch, 26. September 2018

Mittwoch, 28. November 2018

Es können Anliegen aller Art besprochen werden.

Bitte melden Sie sich vorgängig bei Daniel Bucher, Gemeindeschreiber, Telefon 041 932 14 18 oder E-Mail: daniel.bucher@beromuenster.ch, um einen Termin zu vereinbaren.



Littering bei Bushaltestellen bleibt ein Ärgernis

Littering ist die Unsitte, Abfälle im öffentlichen Raum achtlos wegzwerfen oder liegen zu lassen, ohne die dafür vorgesehenen Abfalleimer zu benutzen. Littering ist in der Schweiz verboten.

Um die Jahrtausend-Wende herrschte in der Schweiz noch eine andere Einstellung gegenüber Littering als heute: Zigarettenstummel, leere Getränkebehälter oder ausgediente Zeitungen wurden auf den Boden geworfen und lagen statt in Abfalleimern auf öffentlichen Plätzen, auf Spielplätzen und auf Wanderwegen. Eine immer grösser werdende Bevölkerung konsumierte zunehmend unterwegs und verlagerte ihre Aktivitäten ins Freie, kümmerte sich aber häufig nicht um das korrekte Entsorgen ihrer Abfälle.

Grundsätzlich ist die Bevölkerung heute in Bezug auf Littering gut sensibilisiert und die Littering-Situation hat sich seit einigen Jahren stetig verbessert. Trotzdem haben wir in Beromünster immer noch an verschiedenen Orten gegen das Littering zu kämpfen. Brennpunkte dabei bleiben leider immer noch die Bushaltestellen. Um dem Littering gezielt im Fläcke Beromünster entgegenzuwirken, stehen an diversen Standorten Abfalleimer mit Aschenbecher der 5-sterne-region.ch zur Verfügung. Immer wieder muss leider festgestellt werden, dass vor allem beim Busbahnhof und der Bushaltestelle Flecken in Richtung Luzern Abfälle und Zigarettenstummel achtlos auf dem Boden landen, anstatt dass diese korrekt im bereitstehenden Abfalleimer mit



Saubere Bushaltestelle Flecken mit Abfalleimer und Aschenbecher.

Aschenbecher entsorgt werden. Ein wichtiges Merkmal für die Lebensqualität in einer Gemeinde ist ein gepflegtes Ortsbild. Die Gemeinde Beromünster ist mit ihren Dienstleistungen bestrebt, Ordnung und Sauberkeit in der Gemeinde und im

Fläcke zu gewährleisten. In diesem Sinn werden auch die Bevölkerung und die Bushaltestellenbesucher gebeten, die Gemeinde sauber zu halten und für den Abfall die dafür vorgesehenen Abfalleimer zu benutzen. Herzlichen Dank.

Zählerablesung im Seetal und Agglomeration Luzern CKW///

Ab 1. April 2018 sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von CKW wieder unterwegs um bei den Kundinnen und Kunden die Stromzähler abzulesen. Die Zählerablesungen dauern voraussichtlich bis 15. April 2018 und erfolgen jeweils ohne vorherige Anmeldung.

Bei Zweifel Ausweis verlangen

Das Ablesepersonal ist gut erkennbar. Es trägt entweder Arbeitskleider oder eine beschriftete Leuchtweste von CKW. Auf Wunsch weisen sie sich gerne mit ihrem Personalausweis aus. CKW liest die Zähler quartalsweise in vier verschiedenen Gebieten ab. Pro Kunde wird somit jährlich einmal der

Zähler abgelesen. In der bevorstehenden Tranche werden die Zählerdaten im Seetal und einem Teil der Agglomeration Luzern erfasst. Konkret in folgenden Gemeinden: Adligenswil, Aesch, Altwis, Ballwil, Beromünster, Buchrain, Dierikon, Ebikon, Ermensee, Eschenbach, Gisikon, Hitzkirch, Hohenrain, Honau, Inwil, Meggen, Meierskappel, Rickenbach, Römerswil, Root, Schongau, Udligenswil. Haben Sie Fragen zu Ihrer Stromrechnung oder möchten Sie Ihren Umzug melden? Sie erreichen das CKW ContactCenter entweder online unter www.ckw.ch, per E-Mail unter contactcenter@ckw.ch oder unter Telefon 0800 88 77 66.

Aufruf an die Hundehalter

Leinenpflicht in den Luzerner Wäldern von April bis Juli

Im Kanton Luzern gilt in der Zeit vom April bis Juli die Pflicht, Hunde im Wald und am Waldrand an der Leine zu führen. Mit der Leinenpflicht vom 1. April bis 31. Juli im Wald und am Waldrand sollen die wildlebenden Tiere in der Hauptsetz- und Brutzeit (Zeit, in der Tiere brüten bzw. Junge zur Welt bringen) vor Gefährdungen und Störungen geschützt werden.

Die Einschränkung gilt nicht für Diensthunde des Polizei- und Ret-



tungswesens, Herdenschutz- und Jagdhunde im Einsatz. Nach wie vor gilt, dass Hunde, die beim Reissen von Wild angetroffen werden, von berechtigten Personen erlegt werden können.

Mitteilungen der Bürgerrechtskommission Beromünster

Folgende Personen haben das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes der Gemeinde Beromünster gestellt und werden zu einem Einbürgerungsgespräch eingeladen:



Veranstaltungen in Beromünster

Auszug aus dem Veranstaltungskalender www.agenda-lu.ch (15. März – 6. Juni 2018)

Cie Chapeau – Zap
Sparte: Theater / Film
Datum: 18.03.2018

Ort: Beromünster, Stiftstheater
Zeit: 18.00 Uhr
Veranstalter: Stiftstheater
Im neuen Stück «Zap» befasst sich das spartenübergreifende Ensemble Chapeau mit den Themen Überfluss, Wegwerfmentalität und Multitask-Gesellschaft

Otto Heigold & Wetz
Sparte: Kunst / Handwerk
Datum: 18.03.2018

Ort: Beromünster, KKL, Landesaal
Zeit: 14.00 Uhr
Veranstalter: KKL
Otto Heigold als Gast an der öffentlichen Führung.

Simon Libsig + Die Soundtrekker
Sparte: Theater / Film
Datum: 23.03.2018

Ort: Beromünster, Stiftstheater
Zeit: 20.00 Uhr
Veranstalter: Stiftstheater
Südamerika: vom Moskitos bis Mojitos

KSB-Podium
Sparte: Kurs / Vortrag / Gespräch
Datum: 25.03.2018

Ort: Beromünster, Stiftstheater
Zeit: 17.00 Uhr
Veranstalter: Stiftstheater/Kantonschule Beromünster
Ehemalige der KSB diskutieren über Fragen rund um die moderne Medizin

KSB-Podium: «Brennpunkt Medizin»
Sparte: Kurs / Vortrag / Gespräch
Datum: 25.03.2018

Ort: Beromünster, Stiftstheater Beromünster
Zeit: 17.00 Uhr
Veranstalter: Kantonsschule Beromünster

Ehemalige der Kantonsschule Beromünster im Gespräch

Louis Brem & Wetz
Sparte: Kunst / Handwerk
Datum: 25.03.2018
Ort: Beromünster, KKL, Landesaal

Zeit: 14.00 Uhr
Veranstalter: KKL
Louis Brem als Gast an der öffentlichen Führung am Palmsonntag

Momo – ein Buch nicht nur für Kinder
Sparte: Literatur
Datum: 26.03.2018

Ort: Beromünster, Stiftstheater
Zeit: 19.30 Uhr
Veranstalter: Stiftstheater/Volkshochschule Wynental
Referat von Ursula Staubli (Praxis für Maltherapie)

Mitgliederversammlung Ortsmarketing 5-sterne-region.ch
Sparte: Versammlung
Datum: 27.03.2018

Ort: Beromünster, FläckeKafi
Zeit: 19.30 Uhr
Veranstalter: Ortsmarketing 5-sterne-region.ch
Der Verein Ortsmarketing lädt herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein.

2. Music Night
Sparte: Konzert / Musik
Datum: 28.03.2018

Ort: Beromünster, Kantonsschule Beromünster
Zeit: 19.00–21.40 Uhr
Veranstalter: Kantonsschule Beromünster
Gesangs- und Instrumentalschüler/-Innen der KSB musizieren für ein öffentliches Publikum in verschiedenen Kurz-Konzerten

Familientreff Kafi
Sparte: Treffen
Datum: 28.03.2018
Ort: Beromünster, Wintergarten Altersheim Bärngättli

Zeit: 9.00–11.00 Uhr
Veranstalter: Familientreff Beromünster-Gunzwil-Schwarzenbach
Wir treffen uns zum Käfele & ungezwungenen Plaudern, während unsere Kleinkinder miteinander spielen können. Ideal auch für frischgebackene Eltern.

Soirée Complete
Sparte: Kunst / Handwerk
Datum: 30.03.2018

Ort: Beromünster, KKL, Landesaal
Zeit: 17.00 Uhr
Veranstalter: KKL
Staufreier Osterbeginn im KKL – ein Kulturhighlight am Karfreitag

Livia Müller & Wetz
Sparte: Kunst / Handwerk
Datum: 01.04.2018

Ort: Beromünster, KKL, Landesaal
Zeit: 14.00 Uhr
Veranstalter: KKL
Geladener Gast am Künstlergespräch an der öffentlichen Führung im KKL ist Livia Müller

Hermelin – Kleines Tier, grosser Räuber
Sparte: Kurs / Vortrag / Gespräch
Datum: 04.04.2018

Ort: Beromünster, Stiftstheater
Zeit: 19.30– ca. 21.00 Uhr
Veranstalter: Vernetzung Michelsamt
Was wissen Sie über das Hermelin? Spannendes und Wissenswertes erfahren Sie am 4. April in Beromünster.

Charles Moser & Wetz
Sparte: Kunst / Handwerk
Datum: 08.04.2018–23.04.2018

Ort: Beromünster, KKL, Landesaal
Zeit: 14.00 Uhr
Veranstalter: KKL
Die Landessender-Beromünster-Führung am Sonntag um 14 Uhr bestreitet der Künstler Wetz. Gast am Künstlergespräch ist Charles Moser.



Boqaj Manol und Ernestina mit Diana, Dionis und Dorina, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in 6215 Beromünster, Bahnhofstrasse 2



Peralta Rodrigues Liliansa, portugiesische Staatsangehörige, wohnhaft in 6215 Beromünster, Oberdorf 14



Memaj Laura, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in 6215 Beromünster, Luzernerstrasse 18

Sie erfüllen die gesetzlichen Wohnsitzbedingungen. Alle Stimmberechtigten von Beromünster haben das Recht, innerhalb von 30 Tagen zu den publizierten Gesuchen Stellung zu nehmen. Die Eingabefrist läuft bis zum 14.4.2018. Allfällige Hinweise sind in schriftlicher Form an den Präsidenten der Bürgerrechtskommission Klaus Lampart, Spielmatte 26, 6222 Gunzwil oder an die Gemeindeverwaltung Beromünster, Bürgerrechtskommission, Lea Süess, Fläcke 1, 6215 Beromünster einzureichen. Die eingegangenen Hinweise werden vertraulich behandelt.

Mütter- und Väterberatung

Die nächsten Mütter- und Väterberatungen finden wie folgt statt:

Beromünster, im Pfarreiheim St. Stephan:
Donnerstag, 29. März 2018
Freitag, 4. Mai 2018
Freitag, 1. Juni 2018
Freitag, 6. Juli 2018

Neudorf, im Pfadiheim:
Dienstag, 20. März 2018
Dienstag, 24. April 2018
Dienstag, 15. Mai 2018
Dienstag, 19. Juni 2018
Dienstag, 3. Juli 2018

Bitte melden Sie sich spätestens am Vortag telefonisch an: Bernadette Blättler, Mütter- und Väterberatung, Dorfstrasse 12, 6222 Gunzwil, Telefon 041 930 03 17





5-sterne-region

Wird die 5-sterne-region zum Mekka für neue Energien?

Die Energiethematik ist eine Chance für unsere Region. Image, Wirtschaft und Private können davon profitieren. Aber Hand auf Herz – wofür steht die Abkürzung «GEAK» und wofür erhalte ich finanzielle Unterstützung vom Kanton?

Anfang Jahr wurde die Geschäftsstelle Ortsmarketing mit einem Schreiben über das aktuelle Energieförderprogramm des Kantons Luzern informiert. Die Energiethematik lag schon immer im Fokus des Ortsmarketings. Ein wichtiges Ziel unseres Vereins ist eine attraktive 5-sterne-region für die einheimische Bevölkerung und auch ein positives Image nach aussen zu strahlen. Die Energie ist ein Aspekt für Standortattraktivität, der uns heute und künftig beschäftigen wird sowie eine Chance für unsere Region oder die Gemeinde, um eine Vorbildrolle einzunehmen.

Die Wichtigkeit der Energiethematik und speziell für unsere Region zeigt sich nicht zuletzt im Zuwachs von Firmen, die in diesem Bereich tätig sind. Auch für die regional bestens verankerte und vertretene Forst- und Landwirtschaft bieten sich interessante Einsatzmöglichkeiten. Der nachwachsende Baustoff Holz beispielsweise hat in den vergangenen Jahren wieder stark an Attraktivität gewonnen und die Forschung hat auch den Einsatzbereich massiv erweitert.

Für Private gibt es Optimierungsmöglichkeiten im Energiebereich, die sich positiv auf das Wohlbefinden und das Portemonnaie auswirken. Man kann also gleich doppelt profitieren – einerseits durch das Förderprogramm und andererseits durch die Reduktion des Energieverbrauchs.

Förderprogramm Energie Kanton Luzern

Der Kanton Luzern fördert die Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien in Ihrem Gebäude. Nach dem erfolgreichen Gebäudeprogramm 2017 mit 595 geförderten Projekten setzt der Kanton Luzern sein Förderprogramm für die Sanierung von Gebäudehüllen auch im neuen Jahr fort. 2018 fördert der Kanton zusätzlich Massnahmen in den Bereichen Haustechnik und Beratung. Für folgende Massnahmen erhalten Sie finanzielle Unterstützung:

Gebäudehülle

- Förderberechtigt ist die Wärmedämmung von Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich.

Haustechnik

- Der Kanton Luzern fördert das Erstellen von Neuanlagen automatischer Holzfeuerungen über 70 kW Feuerleistung bei der Umstellung von fossilen Energieträgern (Öl oder Erdgas) oder von Elektroheizungen (zentral oder dezentral) auf naturbelassenes Holz. Die Bezugsgrösse für die Berechnung des Förderbeitrags ist die thermische Nennleistung der Anlage (kW_{th}).



Neuanlagen oder Anlagenerweiterungen von Solarkollektoren werden durch den Kanton Luzern gefördert.

- Gefördert werden im Kanton Luzern Solarkollektoranlagen. Förderberechtigt sind Neuanlagen oder Anlagenerweiterungen. Die Bezugsgrösse für die Berechnung des Förderbeitrags ist die thermische Nennleistung der Kollektoranlage.
- Der Kanton Luzern fördert die Erstellung von Gebäudeenergieausweisen mit dem Beratungsbericht «GEAK Plus», als Grundlage für fundierte Sanierungsplanungen.

Gesamtanierungen

- Im Kanton Luzern werden Gesamtanierungen mit Minergie-Zertifikat gefördert. Förderberechtigt sind Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000. Eine Kombination mit den Massnahmen M-01 (Wärmedämmung) oder M-04 (Holzfeuerungen) ist nicht möglich. Die Bezugsgrösse für die Berechnung des Förderbeitrags ist die Energiebezugsfläche (EBF)

Wenn Sie vom Förderprogramm profitieren möchten, ist es wichtig, dass Sie sich gut informieren und das Fördergesuch vor Baubeginn einreichen. Weitere Informationen sind zu finden unter www.uwe.lu.ch

Hinweis:

Für Herbst 2018 ist in Beromünster Informationsanlass zum Thema «Gebäudeenergieausweis GEAK» geplant. Das Ortsmarketing ist als Partner beteiligt.

«Schatz, wo ist mein Hemd mit den rosa Streifen?»

Eine lieb gewonnene Tradition wird auch dieses Jahr wieder stattfinden und Frauen-, vielleicht auch Männerherzen höher schlagen lassen. Am 4.

und 5. Mai 2018 findet wieder die Tausch-/Kauf-Party des Ortsmarketings statt.

Der Gesang der Vögel ist wieder zu hören, die ersten Blumen blühen, es ist wieder länger hell und wärmer – kurz der Frühling hält Einzug. Nach den Wintermonaten macht das Frühlingserwachen immer wieder Freude. Animiert durch diese Frühlingboten, beginnt es bei den einen oder andern auch unverkennbar zu kribbeln. Ein klares Anzeichen für den alljährlich heiss ersehnten Frühlingssputz! Von dem Virus werden vor allem Frauen gepackt und für das gesamte Haus gilt dann der Ausnahmezustand. Bevorzugt werden Kleiderkästen zum Opfer und es kann durchaus vorkommen, dass die Grenzen des eigenen Territoriums im Elan ungewollt überschritten werden und ungeliebte Hemden des Partners im Kleidersack landen. Was dann Monate – oder Jahre – später zu längeren, erfolglosen Suchaktionen führt. Er: «Schatz, wo ist mein Hemd mit den rosa Streifen?» – Sie: «Das Schweinchenfarbige, das sich so schlecht bügeln lässt und wo die Knöpfe wegzuspringen drohen, weil es ein bisschen spannt über dem Bauch? Keine Ahnung... wahrscheinlich hast du es irgendwo liegen lassen oder die Motten haben es gefressen.» – Er: «Aber das war so schön, eigentlich mein Lieblingshemd! Das muss doch irgendwo sein!» Der langen Rede kurzer Sinn, nutzen Sie die Chance, durchwühlen Sie Ihren Kleiderschrank und bringen Sie die guten Stücke, die einfach nicht mehr passen wollen, die Ihnen verleidet sind oder eigentlich noch nie gefallen haben ins Büro Ortsmarketing und ergattern Sie an der Tausch- und Kaufparty etwas tolles Neues! Ganz nach dem Motto «Alles neu macht der Mai».

Hinweis:

Die Tausch-/Kaufparty vom Ortsmarketing findet auch dieses Jahr wieder zusammen mit dem Bücher-Café des Frauenbundes Beromünster Gunzwil Schwarzenbach statt.
Datum unbedingt vormerken: 4. Mai, 18 bis 21 Uhr und 5. Mai, 9.30 Uhr bis 12 Uhr, im Pfarreiheim Beromünster.

Das Kulturdach Beromünster nimmt Form an

Im Jahre 2016 ist das Periurban-Projekt «Landschaf(f)t zusammenleben» entstanden. Das Teilprojekt «Gelebte Kultur» zieht nach der ersten Halbzeit Bilanz.

Anders als das Gesamt-Projekt «Landschaf(f)t zusammenleben», dessen Perimeter die Region Sursee – Mittelland umfasst, fokussiert das Teilprojekt «Gelebte Kultur» ausschliesslich auf Beromünster. Barbara Gerhardt hat als Teilprojektleiterin Workshops durchgeführt und damit begonnen, die Vereine unter einem Kulturdach zu vereinen. Beispielsweise die Chilbi in Beromünster wurde durch verstärkte Vereins-Präsenz attraktiver gemacht und die Aufwertung eines gemeinsamen Kulturkalenders wurde angegangen. Die Schaffung eines Kulturdaches für Beromünster ist auf gutem Weg. Basierend auf den Resultaten aus den Workshops kann ein Kulturkonzept erarbeitet werden. Wichtig für die Weiterführung des Periurban-Projektes ist auch die Koordination mit anderen Projekten im Kulturbereich wie das Projekt «ultra fines» des Stifts St. Michael. Hier gilt es Synergien zu nutzen, Kräfte zu bündeln, gemeinsam vorwärts zu kommen, um das Beste für Beromünster zu erreichen.

Barbara Gerhardt hat ihre Anstellung als Teilprojektleiterin «Gelebte Kultur» beim Ortsmarketing per Ende Februar 2018 gekündigt. Ihre Arbeit wird an dieser Stelle bestens verdankt. Als Museumsleiterin vom Haus zum Dolder bleibt Barbara Gerhardt Beromünster erhalten. Teilprojektleiterin und Ansprechstelle für das Teilprojekt «Gelebte Kultur» bleibt das Ortsmarketing. Bei Fragen und für weitere Informationen dürfen Sie sich gerne an die Geschäftsstelle im Fläche 21 wenden (info@5-sterne-region.ch oder 041 930 11 11).

Die Gewinner des Ballonwettbewerbs sind gezogen

An der Gwärb 17 im vergangenen Oktober konnte man am Stand des Ortsmarketings 5-sterne-region.ch eine Wettbewerbskarte ausfüllen und Ballone steigen lassen. Im Februar hat die Glücksfee entschieden.

Immer wieder kam eine Ballonkarte mit der Post zurück ins Büro Ortsmarketing. Die Rücklaufquote war erfreulich hoch und gewisse Karten hatten weite Strecken zurückgelegt (wir berichteten in der Ausgabe vom 18.1.2018). Mitte Februar war es dann soweit: Die Karten wurden gemischt und eine Glücksfee hat aus allen an das Ortsmarketing retournierten Karten die Gewinner gezogen. Wir gratulieren herzlich:

1. Preis (Gutschein im Wert von 100 Franken für Einkaufen z'Möischter): Joelle Baumberger, Neudorf
 2. Preis (Regio-Täschli): Nevil Polesel, Beromünster
 3. Preis (Sigg-Thermosflasche): Erna Suter, Beromünster
- Herzliche Gratulation! Die Gewinner erhalten die Preise zugestellt.

Mitgliederversammlung 2018

Hinweis: Die Mitgliederversammlung des Vereins Ortsmarketing 5-sterne-region.ch findet am 27. März 2018, um 19.30 Uhr im FlächeKafi Rosengarten statt.

1. Begrüssung (Traktandenliste, Wahl Stimmzählende)
2. Protokoll GV 2017
3. Jahresbericht 2017
4. Jahresrechnung 2017 (Abnahme, Revisionsbericht, Entlastung Vorstand)
5. Budget 2018
6. Mitgliederbeiträge 2018
7. Wahlen (Verabschiedungen, Ersatzwahlen Präsidium, Vorstand)
8. Leistungsvereinbarung zwischen Ortsmarketing und der Gemeinde 2018
9. Projekte 2018
10. Verschiedenes

Anträge von Mitgliedern können dem Präsidenten in schriftlicher Form bis spätestens sechs Tage vor der Versammlung mitgeteilt werden. Protokoll der letztjährigen Mitgliederversammlung und Jahresbericht 2017 werden auf der Webseite aufgeschaltet: www.5-sterne-region.ch

Andrea von Allmen



«I put on my Jeans and I feel alright!» – Ganz gemäss diesem Songtext lässt es sich stöbern...



... und Spass haben beim Ausschauen neuer Outfits.

(Bilder: zvg)